

Teile I und II im Zimmerer-Handwerk

Kurstermine:

Ort: Hennickendorf

Termin: 17.11.2023 bis 26.04.2025

Fr. 15:00 - 19:35 Uhr, Sa. 07:00 - 13:00 Uhr, 4 Wo. Vollzeit im Teil I

Ort: Hennickendorf

Termin: 13.02.2023 bis 10.11.2023

Mo.-Fr.: 08:00 - 15:05 Uhr

Nutzen

Mit der Meisterausbildung untermauern Sie Ihr technisches Know-How um fachliches, wirtschaftliches und unternehmerisches Wissen. Damit legen Sie den Grundstein um einen Handwerksbetrieb zu leiten, Führungsaufgaben zu übernehmen oder Lehrlinge auszubilden.

Dauer

ca. 1000 Unterrichtsstunden

Kosten

Lehrgangskosten: ca. 7.400,00 EUR

Prüfungsgebühr: 640,00 EUR

Bei der Finanzierung durch das Aufstiegs-BAföG können sich die Kosten auf 2.010 EUR verringern.

empfohlene Fachliteratur/Software: ca. 255,00 EUR

Antrag auf Zulassung zur Prüfung: 40,00 EUR

Material- und Werkstattkosten für die praktische Prüfung: auf Anfrage in der Geschäftsstelle für das Meister- und Fortbildungsprüfungswesen (0335 5554220).

Die Lehrgangsgebühren sind an eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern gebunden. Bei geringerer Teilnehmerzahl kann der Lehrgang abgesagt, terminlich verschoben oder mit einer Gebührenveränderung durchgeführt werden. In einem solchen Fall wird rechtzeitig informiert.

Die Lehrgangsgebühren werden in Raten berechnet.

Voraussetzungen

Gesellen mit Abschluss im als Zimmerer oder andere bestandene Gesellen-/Abschlussprüfung und mehrjährige berufliche Tätigkeit im Bereich des Zimmerer-Handwerks.

Inhalt

Teil I -

- Entwurfslehre
- Schiffen
- Treppenbau
- Ausbau - Trockenbau
- CNC-Praktikum

Teil II -

- Technische Mathematik, Baustatik und Fertigungslehre
- Baustoffkunde, Bauphysik
- Baukonstruktion
- Dachausmittlung
- Rechnerischer Abbund, Vermessungslehre
- Bauvertragsrecht, Kalkulation, Verdingungswesen, Öffentliches Baurecht
- Unfallverhütung, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Umweltschutz
- Technische Betriebsführung
- CNC - Branchensoftware

Informationen (inkl. Hinweise)

Ein eigener Computer ist von Vorteil.

Zulassung

Zulassung zur Meisterprüfung nach § 49 HwO

1. Bestandene Gesellenprüfung in diesem Handwerk oder
2. bestandene Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf plus mehrjährige Berufstätigkeit im Zimmerer-Handwerk.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Wir empfehlen Ihnen, sich von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für das Meister- und Fortbildungsprüfungswesen Tel.: (0335) 5554-220 vor der Lehrgangsanmeldung beraten zu lassen, wenn Sie nicht einen der vorstehend aufgeführten Abschlüsse besitzen.

Ansprechpartner

Herr Volkmar Zibulski
Telefon: 0335 5554-233
E-Mail: volkmar.zibulski@hwk-ff.de